



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Cleinow, George: Hoetzsch: Rußland

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Hoetzsch: Rußland

Von George Kleinow



er Blick, den wir jüngstens hinter die Kulissen der russischen Politik geworfen haben, wird manchen unserer Leser mit dem Wunsche erfüllen, mehr und zusammenhängenderes über Rußland und die Russen zu erfahren. Da will es nun ein erfreulicher Zufall, daß gerade in den letzten Monaten drei Bücher über Rußland in deutscher Sprache erschienen sind, die, von einem Russen, einem Deutschen und einem Tschechen geschrieben, zusammengenommen, ein ziemlich abgerundetes Bild vom heutigen Rußland, von seinem Wollen und Wesen geben. Ich empfehle sie in folgender Reihe zu lesen: Fürst G. Trubekoj, Rußland als Großmacht (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1913. Preis 4 Mark), Otto Hoetzsch, Rußland, Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte von 1904 bis 1912 (Druck und Verlag von Georg Reimer, Berlin 1913. Preis 10 Mark) und T. G. Masaryk, Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie. Soziologische Skizzen (2 Bände. Verlag von Eugen Diederichs, Jena 1913/14. Preis 25 Mark).

Fürst Trubekoj, ein als Publizist lebender früherer Diplomat, kennzeichnet recht freimütig die großen Richtlinien einer vollstümlichen russischen Politik, die nichts weniger als pazifistisch, nichts weniger als europa-müde oder sonst entsetzend anmuten. Masaryk, der geschätzte tschechische Gelehrte, gewährt uns einen tiefen Einblick in das politische Unterbewußtsein, in die religiösen Stimmungen und Anschauungen der Russen, die er als Philosoph und Historiker fein erfaßt hat, die er zergliedert und in ihren äußeren Wirkungen darstellt. Sein Werk wird durch einen Fachphilosophen, der Rußland kennt, in den Grenzboten besonders gewürdigt werden. Schließlich Hoetzsch. Sein Werk ist ein Tatsachengerippe oder, wie Claus in der Konservativen Monatschrift es nennt, ein Nachschlagebuch, voll von interessanten Einzelheiten. Während Trubekoj in großen Zügen sein Bild entwirft, während Masaryk mit behaglicher Breite darstellt und das kleinste Fältchen russischen Empfindungslebens liebevoll ausmalt, schafft Hoetzsch ein Mosaik: die Steine liegen vielfach ungeschliffen nebeneinander, nicht durchweg einwandfrei miteinander verbunden, nicht immer am richtigen Platz. Hoetzsch nennt seine Arbeit den Versuch einer Einführung.

Er gibt kein Forschungsergebnis, eher schon einen Rechenschaftsbericht, eine Inventur über das Material, das er persönlich während vorübergehender Aufenthalte in einzelnen Orten Rußlands, vor allen Dingen in Petersburg, und in den Baltischen Provinzen gefunden hat.

Angeichts der Art des Buches, das auch eine Sammlung von Aufsätzen genannt werden könnte, weil die zwölf Kapitel mehr aneinander gereiht als miteinander verbunden sind, ist es schwer seinen Inhalt darzustellen, man müßte denn gerade das Inhaltsverzeichnis abschreiben; damit aber würde man der Arbeit des anerkannten Berliner Universitätsprofessors nicht gerecht werden. Ich gehe darum von der Aufgabenstellung aus und erlaube mir eine Ergänzung in die Darstellung von Hoegsch hineinzufügen, die dem Gedankengange des Autors entspricht.

\* \* \*

Hoegsch selbst hat sich die Aufgabe gestellt, eine Einführung auf Grund der Geschichte Rußlands von 1904 bis 1912 zu geben.

Was müssen wir von einer Einführung in ein Wissensgebiet verlangen, was insbesondere von einer Einführung in russische Verhältnisse?

Eine Einführung in ein Wissensgebiet geben heißt: das bis zu einem gewissen Zeitpunkt dafür vorhandene Material, in unserem Falle das literarische und die zugänglichen Akten von Regierung und Parteien, kritisch darstellen. Bei einer Einführung in die Verhältnisse eines sich mitten in Verfassungskämpfen befindenden Staates wird sich eine solche Einführung zweckmäßig darauf beschränken, ein Momentbild von den sich widerstreitenden Gedanken, Wünschen, Plänen, Programmen und Forderungen zu geben. Dies Bild kann durch die Darstellung der Geschichte der momentanen politischen und wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe mit ihren Ausstrahlungen auf alles Leben im Zusammenhang mit einer geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Ideen und Parteien erläutert werden. Der geehrte Autor hat versucht, seine Aufgabe auf diesem Wege zu lösen, sie im Vorwort aber beschränkt durch den Hinweis, daß er von Studien in der Verfassungsgeschichte ausgehe.

Das beweist das Kapitel „Erbe der Vergangenheit“. Angelehnt an Hinzes Auffassungen über Staatenbildung zieht er hier eine interessante Parallele zwischen dem Werden Preußens und Rußlands und zeigt die historischen Voraussetzungen für die Spannungen, die in der Konstruktion des heutigen russischen Staatsbaues wirken. Das erste Kapitel wäre, weiter ausgeführt und dadurch leichter lesbar, der wertvolle Bestandteil eines umfangreicheren Werkes über Rußland geworden. Das scheint dem Autor aber erst zum Bewußtsein gekommen zu sein, als er im zweiten Kapitel an die Epoche der russischen Geschichte kam, die durch die Regierung Alexanders des Zweiten bezeichnet wird. Er wird, so denke ich mir, plötzlich überrascht vor der Tatsache gestanden haben, daß diese Epoche, die das reichste Material für die Verfassungskämpfe und damit für die

Entwicklung der russischen Verfassung enthält, trotz der vielen über sie vorhandenen Arbeiten, noch so gut wie unerschlossen ist. Besonders über die Persönlichkeiten Alexanders des Zweiten und seines Ministers, Graf Dmitri Tolstoj, ist noch keine wissenschaftlich einwandfreie Untersuchung vorhanden, ein Umstand, der mir selbst beim Studium der Polenfrage die größten Kopfzerbrechen verursachte und mich zu Vorarbeiten zwang, die ich bei Aufnahme der Polenfrage nicht vorausgesehen hatte. Wieviel wichtiger muß diese Epoche für eine Arbeit, wie Hoersch sie unternommen hat, sein! Das Material über beide Männer ist in Hunderten von Zeitschriften verstreut. Wollte Hoersch wirklich von der Epoche 1904 bis 1912 aus einführen und dazu die Verfassungsgeschichte auf der breiten von ihm gewählten Grundlage benutzen, wollte er das Wesen des jüngsten offenen Ausbruchs der Revolution erfassen, so mußte er vor allen Dingen Rechenschaft über die Epoche der russischen Geschichte von 1864 bis 1880 geben. Nun er es nicht getan hat, erscheinen seine im übrigen einwandfreien Angaben über die achtzehnhundertsechziger Jahre so dürftig, daß der mit der Materie nicht vertraute Leser leicht zu dem Eindruck kommen kann, als habe die Regierung Alexanders des Dritten das russische Volk von vor 1881 vom Erdboden vertilgen können. Davon kann nun natürlich nicht die Rede sein. So schwer das System, das die Namen Alexanders des Dritten, Pobjedonostzew, Wittes, Plehwe e tutti quanti trägt, auf Rußland lastete, die Gedanken der Befreiungsära vermochte es nicht zu ersticken, und während es Hunderttausende in Bergwerken und Gefängnissen schwächen und verkommen ließ, die Führer der jüngsten Verfassungsbewegung waren doch Veteranen aus der Zeit Alexanders des Zweiten. Die Programme von 1905 knüpfen direkt an die Gedanken an, die bereits im Jahre 1880 formuliert waren. Die Regierungspolitik des Zar-Befreiers, der bei der von Hoersch gewählten Aufgabestellung ein Drittel des ganzen Werkes hätte eingeräumt werden müssen, wird auf einigen wenigen Seiten abgetan. Und doch liegen gerade dort, besonders in den Jahren vom polnischen Aufstande (1863/64) bis zur Ernennung des Grafen Dmitri Tolstoj, erst zum Oberprokurator des Heiligsten Synods (1865), dann auch zum Minister für Volksaufklärung (1866), die „Voraussetzungen“ der permanenten Revolution, in der Rußland seit der ersten Hälfte der 1870er Jahre bis zur Ermordung Stolypins im Jahre 1911 gestanden hat. Die Erscheinungen der jüngsten Jahre sind nichts als die Fortsetzung der Kämpfe, in deren Mittelpunkt die Seelenkämpfe Alexanders des Zweiten, des Selbstherrschers, standen. Dmitri Tolstoj hatte die beiden Posten, die ihn zum unumschränkten Verwalter über die Geisteswelt der Russen machten, bis 1880 ununterbrochen inne; 1882 ward er Minister des Innern. Ihm gegenüber stand der Terror! Aber zwischen den beiden Extremen gab es eine konstitutionelle Verfassungspartei, die zeitweilig den Zaren selbst auf ihrer Seite hatte.

Wollte Hoersch aus bestimmten Gründen den zur Durchführung seiner Aufgabe notwendigen Vorarbeiten aus dem Wege gehen, dann mußte er auch

das erste Kapitel preisgeben und seinen Materialberg von einer anderen Seite her anbohren. Dann wäre er zweifellos bis an den Kern gekommen, der jetzt seiner Arbeit fehlt: an die Geschichte der konstitutionellen Verfassungspartei.

Anerkannter Führer der heutigen Konstitutionalisten ist nämlich seit etwa 1876 J. J. Petrunewitsch, ein Sjemstwomaan aus Tschernigow. Hoeßsch erwähnt diese Seele der konstitutionellen Sjemstwobewegung zum ersten Male 1903 und gibt, gestützt auf eine englische Quelle, an, die Vorbereitungen gingen auf 1894 zurück. Nun wäre es ja für eine Einführung vielleicht unerheblich, ob die Darstellung einer politischen Bewegung, hier in der Landschaft, zwanzig Jahre früher oder später begonnen wird. Im vorliegenden Falle ist es aus verschiedenen Gründen ein Fehler, der bloßgelegt werden muß: gerade das Aufstehen der Sjemstwo in den siebziger Jahren unter Führung von Petrunewitsch ist für die Haltung der Regierung gegen die Sjemstwo maßgebend geworden. Zweierlei hat die Regierung den Sjemstwomännern besonders verübelt: daß sie erstens alle Parteien der Opposition, also auch die Terroristen, zum Zusammenschluß und gemeinsamen Kampf für die Konstitution aufforderten, und zweitens, daß sie ständig mit den Polen und Ukrainophilen in Verbindung standen, die als Föderalisten für nationale Autonomie der im russischen Reich vereinigten Völkerschaften eintraten. Petrunewitsch aber war die Seele des Kampfes. Er hatte 1878 in Kijew mit Polen, Ukrainophilen und Terroristen jene Vorbesprechungen eingeleitet, die die Preisgabe des politischen Mordes zum Zweck hatten. Als einige Monate später in Charlow eine Gedächtnisfeier zu Ehren des kleinrussischen Patrioten und Schriftstellers Kwiklo-Dsnowjanenko stattfand, war es Petrunewitsch, der die etwa fünfzig anwesenden Sjemstwomänner von Tschernigow, Twer, Charlow, Poltawa und Samara zur Bildung eines Sjemstwo-Bundes veranlaßte. Petrunewitsch wurde aus Tschernigow verbannt; dennoch konnte er schon im April 1879 mit Goltzew, des späteren Herausgebers der Russkaja Myßl, Hilfe, die Vertretungen von sechzehn Sjemstwo in Moskau vereinigen, die die Berufung einer Volksvertretung forderten. Als im Februar 1880 Loris-Melikow die Petersburger Gesellschaft zum Kampf gegen den Terror aufrief, entstand in Moskau die Wochenschrift Sjemstwo, an der die aus dem Jahr 1905 wohlbekannten Männer Muromchow, Baron Korff u. a. als Konstitutionalisten mitarbeiteten. 1881 arbeitete der Sjemstwowverband sein Programm aus, dessen einer Punkt die Forderung enthielt: eine allgemeine Volksvertretung als vollberechtigtes gesetzgebendes Organ, gewählt mittels allgemeiner Stimmabgabe. Neben dieser Reichsduma sollte eine Bundesduma bestehen; aus dem Wortlaut des Programms ist schwer zu ersehen, ob damit der Sjemstwo-Bund oder ein Bund der Nationalitäten oder beides berücksichtigt war. Die Tatsache, daß das Organ des ukrainophilen Föderalisten, Professors Dragomanows, später (1882) zum offiziellen Organ des Sjemstwo-Bundes im Auslande gemacht wurde, spricht jedenfalls für die Richtigkeit der amtlichen Auffassung, daß die Sjemstwo und Petrunewitsch Föderalisten waren. Die Feststellung aber, daß es auch unter

den Großrussen einflußreiche Kreise gibt, die das föderative System für Rußlands staatlichen Aufbau guthießen, ist für das Verständnis der innerrussischen Kämpfe von großer Bedeutung und gäbe Hoeßschs Kapitel „Erbeil der Vergangenheit“ eine für die Einführung praktische Bedeutung, die der Leser jetzt nicht ohne weiteres festzustellen in der Lage ist. In der offenkundigen Hinneneigung bedeutender Sjemstwomänner zum Föderativsystem liegt der wichtigste Grund, weshalb alle noch so wertvollen Dienste der Selbstverwaltung seitens der Regierung nicht entsprechend hoch eingeschätzt wurden und werden, und daß sich die gesamte Regierungskunst von 1882 bis 1904, und seit 1906 von neuem darauf richtete, jenen zentrifugalen Bestrebungen eine um so rücksichtslosere Zentralisation in Finanzen und Verwaltung entgegenzustellen; hieraus erklärt sich auch das Bestreben der Regierung, direkten Einfluß auf die Sjemstwowersammlungen zu erhalten und ihn durch die Adelsmarschälle ausüben zu lassen. Wenn Hoeßsch dennoch des Auftretens des Adelsmarschalls von Tschernigow, Muchanow, im Herbst 1904 und des scharfen Verweises, den er dafür vom Zaren öffentlich erhalten hat, nicht gedenkt, so ist auch das ein wichtiger Beweis dafür, wie notwendig gerade für die Einführung auf Grund der Geschichte von 1904 bis 1912 das eingehende Studium der konstitutionellen Sjemstwobewegung als Vorarbeit war.

Die Berechtigung meiner Forderung für die Durchführung der von Hoeßsch gestellten Aufgabe schöpfe ich im übrigen aus der Bedeutung, die die konstitutionelle Sjemstwowpartei für die Entwicklung aller Zweige des kulturellen und sozialen Lebens in Rußland gehabt hat. Es gibt kein Gebiet, das durch die Tätigkeit der Sjemstwo nicht berührt worden wäre: Agrarfrage, Schulpolitik, Finanzen, Kirche, Sozialpolitik; auf die Nationalitätenfrage wurde schon hingewiesen, — mit einem Wort alle die Fragen, die Hoeßsch in seinem Buche erörtert. Von der Sjemstwobewegung ausgehend, wäre die Aufgabe auch für das erste Kapitel leicht gewesen; sie hieß: die Feststellung dessen, worum in den Jahren 1904 bis 1912 gekämpft wurde und wie sich die kämpfenden Parteien zusammensetzten. Die Selbstherrschaft! die Volksvertretung! Die Zentralisation! die Dezentralisation! Dabei war festzustellen, wie sowohl die Anhänger der Selbstherrschaft wie die Konstitutionalisten in sich tief gespalten waren, vor allen Dingen, was bei Hoeßsch nicht genügend herausgearbeitet ist, der Kampf, den seit Wittes Eintritt in das Finanzministerium dieses gegen das Ministerium des Innern führte. Einen für die Verfassungsentwicklung des Zarenreichs höchst bedeutsamen Gedanken läßt Hoeßsch nur anklingen, wenn er auf Seite 132 schreibt: „Nachfolger . . . wurde Wittes entschiedener Gegner Goremykin, in dem man gegenüber dem industriefreundlichen, für liberal geltenden Witte den konservativen Vertreter der Landgentry . . ., also der agrarisch-großgrundbesitzlichen Interessen sah.“ Witte erscheint mir heute — übrigens in Übereinstimmung mit Hoeßsch (Seite 350) — mehr, wie der industriefreundliche Finanzminister: er ist es, der den kühnen Versuch macht,

den Zaren, den „Großgrundbesitzer von Rußland“, zum allein maßgebenden großkapitalistischen Unternehmer in Rußland umzuwandeln und so die moderne Wirtschaftsentwicklung in die Vorstellungswelt der Slavjanophilen und des Selbstherrschers zu pressen. Damit aber wäre die Brücke zwischen meinen Wünschen und den Darlegungen von Hoegsch hergestellt, die sich im Kapitel „Neue Wirtschafts- und Finanzpolitik seit 1912“ finden. Das waren auch in der Zeit von 1904 bis 1912, wie schon seit 1863 und noch früher, die Leit-motive, die dem Verfassungshistoriker besonders eindringlich in das Ohr klingen. Der Autor hätte dann frei bestimmen können, wie weit er in der Geschichte zurückblättern wollte: bis 1902, 1894, 1882, 1863 oder 950. Er hätte dann die Wahl gehabt, einen Band oder sechs Bände zu schreiben.

Der Mangel eines eingehenden Studiums der Sjemstwobewegung ist meines Erachtens auch der Hauptgrund dafür, wenn das Urteil von Hoegsch vielfach abhängig ist von Männern, die dem Wesen des Russentums und des russischen Staates fern stehen. Baltische Grundherren, die in den Anschauungen des römischen Rechts erzogen sind, haben ihm vor allen Dingen die Wege gewiesen. Russische Einflüsse lassen sich in den Darlegungen von Hoegsch nur wenig erkennen. So nur lassen sich einige direkt irreführende Angaben erklären, die ich wegen ihrer politischen Bedeutung hervorhebe. Es heißt bei Hoegsch: „Die große Verfassungsbewegung innerhalb der Kirche selbst . . . ist im Sande verlaufen . . . . Die Gedanken an eine Reichssynode und eine Wiederbelebung des Patriarchats sind rasch wieder versflogen.“ Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Um das Patriarchat wird mit steigender Heftigkeit am Hofe und im Heiligsten Synod gekämpft, nur hat die strenge Handhabung der Zensur den literarischen Kampf um die Kirchenreform vorläufig in die amtlichen Denkschriften zurückgedrängt. — Die Behauptung, das regierende Zarenhaus sei deutsch, läßt sich vom biologischen Standpunkte aus nicht ohne weiteres aufrecht halten, besonders nach Veröffentlichung der Memoiren der Kaiserin Katharina der Zweiten; aber selbst, wenn der sein Material kritisch würdigende Historiker diese Memoiren als historisches Dokument ablehnen wollte, so war doch in einer „Einführung“ der Hinweis erforderlich, daß eine russische Gelehrten-schule glaubt, die russische Herkunft des Zaren wenigstens im männlichen Stamm nachgewiesen zu haben, und daß diese Feststellung seitens der moskowitzischen, monarchisch gesinnten Kreise politisch benutzt wird. Peter der Dritte, der Holsteiner aus Gottorp, wird also als Stammvater abgelehnt. — Der Behauptung des Autors, daß Rußland seit 1905 in die Reihe der konstitutionell regierten Staaten eingerückt wäre, steht die Auffassung der russischen Regierung gegenüber, daß sich an den Grundlagen der Verfassung seit Alexander dem Zweiten nichts geändert habe, weshalb man verstehen kann, daß die Volksvertretung nicht als gesetzgebende, sondern als beratende Körperschaft behandelt wird.

Auch im Buchstudium hat Hoegsch sich nicht immer genügend an die Russen gehalten. Die für die Erkenntnis Rußlands unentbehrliche Zeitschriften-

Literatur hat Hoetzsch ebenso ignoriert wie die zahlreichen Memoirenwerke, die bis 1911 erschienen waren. So wird es zu erklären sein, wenn Männer von der Bedeutung eines W. A. Golzew oder M. M. Staffjulewitsch nicht mit einem Wort erwähnt sind. Bei Erörterung des Schulwesens ist Pirogows, des großen russischen Pädagogen, nicht gedacht, bei Skizzierung der Polenfrage ist der 1906 verstorbene, hochbedeutende W. D. Spassowitsch nicht genannt, dagegen sein weniger einflußreicher Lebender Redakteur G. Pilz.

Nachdem ich hiermit die beim Studium der Einführung von Hoetzsch zu beachtenden Gesichtspunkte herausgehoben und so den Blick des Lesers geschärft habe, halte ich mich für berechtigt, das Werk im übrigen zu empfehlen. Es ist ein sehr interessanter Versuch, der „russischen Sphinx“ näher zu kommen. Die beiden ersten Kapitel: „Erbeil der Vergangenheit“ und „Die Voraussetzungen der Revolution“ geben einen knappen historischen Überblick; die Kapitel drei und vier („Krieg mit Japan“ und „Die drei ersten Dumen“) stellen das darüber bekannte Material übersichtlich, aber nicht erschöpfend zusammen. Kapitel fünf, „Agrarfrage und Agrarreform“, beruht hauptsächlich auf den Anschauungen des Baron Meyendorff, eines bedeutenden Dumaabgeordneten, der praktisch viel in der entsprechenden Gesetzgebung mitgewirkt hat. Der Leser wird meines Erachtens in diesen Teil des russischen Lebens besser durch die Arbeiten von Professor Dr. Ruhagen eingeführt, der fünf Jahre ununterbrochen dem Studium der Agrarfrage in Rußland selbst widmen konnte. Recht gut ist auch das Buch des Straßburger Professors Dr. W. D. Freyer „Die russische Agrarreform“ (Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1914), das die gesamte umfangreiche Literatur der Sjemsivolente berücksichtigt und die Frage in allen ihren kulturellen Ausstrahlungen von russischen und europäischen Gesichtspunkten aus klar und anregend, freilich mit starker Sympathie für den Grafen Witte vor uns entrollt. — Bei den Kapiteln sechs bis acht wird der Leser gut tun, die beiden Bände von Masaryk fleißig mit zu benutzen, damit er Fleisch auf das von Hoetzsch gegebene Gerippe bekommt. Auch die bei Eugen Diederichs in Jena 1914 erschienenen „Geistigen Grundlagen des Lebens“ von Wladimir Solowjeff werden zum Verständnis der Darstellung von Hoetzsch beitragen. — Sehr gut, wenn auch, wie das ganze Buch, unter allzu scharfer Zusammenpressung des Stoffs leidend, ist Kapitel neun, das die Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik in den verfassungsmäßigen Rahmen stellt. — Alles übrige ist ein übersichtlich zusammengestelltes Material, von dem der für die russischen Dinge interessierte Leser mit Nutzen für weitere Studien ausgehen kann.

